

CORONA-Virus - Antworten auf häufig gestellte Fragen

Darf eine Begleitperson bei der Geburt dabei sein?

Wir möchten Ihnen weiterhin eine Geburt mit Begleitung einer vertrauten Person ermöglichen. Dennoch bitten wir Sie, vorerst alleine in den Kreißsaal zu kommen. Sinn und Zweck ist die Abklärung Ihrer aktuellen Situation. Ist die Geburt im Gange, rufen Sie oder wir selbstverständlich ihre Begleitperson dazu, die bis dahin bitte unten oder zu Hause wartet. Nur so können wir für uns und für Sie das Risiko einer Corona-Infektion möglichst gering halten. Nach der Geburt genießen Sie gemeinsam die Zeit im Kreißsaal bis Mutter und Kind dann auf die Wochenstation verlegt werden.

Die Aufnahme im Familienzimmer ist nach wie vor je nach Kapazität der Station möglich. Das setzt jedoch die Bereitschaft voraus, sich auf Corona testen zu lassen und die Station nur in absoluten Ausnahmefällen zwischenzeitig zu verlassen.

Darf eine Begleitperson bei Kontrollterminen oder bei der Anmeldung dabei sein?

Auch hier gilt, zum Wohle aller möchten wir das Risiko einer Ansteckung möglichst gering halten. Daher bitten wir Sie, zu diesen Terminen weiterhin allein zu kommen. In speziellen Ausnahmefällen (z.B. notwendige Übersetzung) ist in Rücksprache mit dem gynäkologischen Personal eine Begleitung möglich.

Welche Regeln muss ich beachten?

Wir bitten Sie und Ihre Begleitperson immer einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, wenn Sie Kontakt zu medizinischem Personal haben und wenn Sie das Patientenzimmer verlassen. Dies gilt aktuell auch für die Geburt.

Werde ich abgestrichen?

Jede schwangere Frau erhält bei der stationären Aufnahme einen Covid-Abstrich. Bei einer ambulanten Geburt entfällt dieser gegebenenfalls.

Ihr Partner bzw. Ihre Begleitperson erhält nur bei einer stationären Aufnahme ins Familienzimmer einen Abstrich.

Darf ich Besuch erhalten?

Bonding und Familienbildung werden bei uns großgeschrieben. Daher darf Sie täglich eine Person zwischen 13 und 19 Uhr mit Mund- und Nasenschutz für eine Stunde besuchen. Kinder sind in der aktuellen Situation leider nicht erlaubt.

Ist Lachgas erlaubt?

Wir möchten Ihnen weiterhin die Schmerzerleichterung mit Lachgas ermöglichen. Zu diesem Zweck nutzen wir entsprechende Filtersysteme. Damit diese aber auch ihre Aufgabe erfüllen können, ist das konsequente abatmen in die Inhalationsmaske Grundvoraussetzung.

Wir freuen uns, Sie in dieser besonderen Zeit zu begleiten!

Ihr Team der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe Köln-Hohenlind